

Preisblatt Strom

Allgemeine Preise für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14 a EnWG

gültig ab dem 01.01.2020

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis sowie Grundpreis zusammen.

	Netto	Brutto
Nachtspeicher (mit getrennter Messung)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT) je Kilowattstunde	21,05 Cent	25,05 Cent
Arbeitspreis Niedertarif (NT) je Kilowattstunde	17,95 Cent	21,36 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	9,30 Euro	11,07 Euro
Nachtspeicher (mit gemeinsamer Messung)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT) je Kilowattstunde	24,52 Cent	29,18 Cent
Arbeitspreis Niedertarif (NT) je Kilowattstunde	17,95 Cent	21,36 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	15,30 Euro	18,21 Euro
Wärmepumpe / E-Fahrzeug (mit getrennter Messung)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT) je Kilowattstunde	21,05 Cent	25,05 Cent
Arbeitspreis Niedertarif (NT) je Kilowattstunde	17,95 Cent	21,36 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	9,30 Euro	11,07 Euro

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, der Messstellenbetrieb (ausgenommen moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme), die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzgelverordnung, die Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die gesetzliche Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.stadtwerke-cham.de.

Vertragsinformationen:

Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderabkommen zur Lieferung von elektrischer Energie, kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Ändern sich die Preise oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung - nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt - in Textform zu kündigen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG

Stadtwerke Cham GmbH

	Stadtwerke	Deutschland
1 Kernkraft	30,9%	13,5%
2 Kohle	18,9%	29,0%
3 Erdgas	5,9%	11,9%
4 Sonst. fossile Energieträger	0,7%	1,3%
5 Erneuerbare Energien gefördert nach EEG	43,5%	40,4%
6 Sonst. erneuerbare Energien	0,2%	3,9%
7 Mieterstrom <small>finanziert aus EEG-Umlage</small>		
CO ₂ -Emissionen:	215 g/kWh	352 g/kWh
Radioaktiver Abfall:	0,0008 g/kWh	0,0004 g/kWh

/Angaben auf der Basis vorl. Daten für das Jahr 2019

